



© J. Dietl/stock.adobe.com

 **2022**

**FÖRDERRATGEBER**  
Information und Consulting



## FÖDERRATGEBER

INFORMATION UND CONSULTING

Sehr geehrte Mitglieder der Sparte Information und Consulting,

Förderungen sind für viele Unternehmen ein wichtiges Thema. Mit dem vorliegenden Förderratgeber wollen wir allen unseren Mitgliedern eine konkrete Hilfestellung bieten, die richtige Förderung zu finden. Der Förderratgeber berücksichtigt dabei die Besonderheiten der Dienstleistungsbranchen und ermöglicht Ihnen einen raschen Überblick über die für Sie maßgebliche Förderpalette.

Der Kurzüberblick ersetzt eine ausführliche Beratung durch unsere Experten aber nicht. Daher haben wir zu jeder Fördermaßnahme die Ansprechpartner in der Wirtschaftskammer Salzburg und im ITG - Innovationservice für Salzburg hinzugefügt, die Ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Nutzen Sie das Beratungsangebot der Wirtschaftskammer Salzburg, damit Ihr konkretes Projekt bestmöglich gefördert wird.

Freundliche Grüße

KommR Dr. Wolfgang Reiger, CSE  
Spartenobann

Dr. Martin Niklas LL.M.  
Spartengeschäftsführer



# WICHTIGE FÖRDERPROGRAMME FÜR DIENSTLEISTUNGSBETRIEBE

## **1. JUNGUNTERNEHMER UND START-UPS**

### **Ansprechpartner in der Wirtschaftskammer Salzburg:**

Mag. Peter Kober, 0662/8888, Dw. 542, [pkober@wks.at](mailto:pkober@wks.at)  
Dr. Hans-Joachim Pichler MBL, 0662/8888, Dw. 566, [hpichler@wks.at](mailto:hpichler@wks.at)  
Kerstin Santner, 0662/8888, Dw. 312, [ksantner@wks.at](mailto:ksantner@wks.at)  
Mag. Marlene Harrer, 0662/8888, Dw. 544, [mharrer@wks.at](mailto:mharrer@wks.at)

### **a) Jungunternehmerförderung Land Salzburg**

Wer: JungunternehmerInnen, die erstmals selbstständig tätig sind und die bisherige unselbstständige Tätigkeit aufgeben  
Was: Investitionen, Ablösekosten, Betriebsmittel  
Wie: Zinsenzuschuss von 3 % für maximal 5 Jahre, maximaler Gesamtkreditbetrag 55.000 Euro  
Info: [https://www.salzburg.gv.at/wirtschaft\\_/Seiten/bnf.aspx](https://www.salzburg.gv.at/wirtschaft_/Seiten/bnf.aspx)

### **b) aws Garantie für junge Unternehmen**

Wer: JungunternehmerInnen, die vor maximal 6 Jahren gegründet haben und die bisherige unselbstständige Tätigkeit aufgeben. (Voraussetzung: die Gründung/Übernahme erfolgte bis zu 6 Jahre vor der Antragstellung)  
Was: 80 % eines Kredites, die Summe aus Investitions- und Betriebsmittelkredit kann 2,5 Mio. Euro pro Vorhaben nicht übersteigen.  
Info: <https://www.aws.at/aws-garantie/junge-unternehmen/>

### **c) erp-Kleinkredit**

Wer: Alle - vom EPU über KMU bis zum Großunternehmen  
Was: Investitionen in Gründung, Modernisierung, Wachstum und Innovation  
Wie: Zinsgünstiger erp-Kredit von 10.000 bis 30 Mio. Euro, variable Gesamtlaufzeit, variable tilgungsfreie Zeit  
Info: <https://www.aws.at/aws-erp-kredit/>

### **ZUSÄTZLICH FÜR START-UPS**

Start-ups sind junge Unternehmen oder Gründungsvorhaben mit einem Geschäftsmodell, das auf einer technologie- oder wissensbasierten Innovation beruht und für das eine klare Wachstumsperspektive angestrebt wird.

Startup Salzburg ist Salzburgs Inkubator für innovative Gründer:innen und wird von der Wirtschaftskammer Salzburg, der Innovation Salzburg GmbH, der Fachhochschule Salzburg, der Universität Salzburg und mit Förderung des Landes Salzburg getragen. An vier Service Points bieten die Partner systematische Unterstützung für alle Phasen der Unternehmensentwicklung.

### **Info Startup Salzburg:**

[www.startup-salzburg.at](http://www.startup-salzburg.at) | [welcome@startup-salzburg.at](mailto:welcome@startup-salzburg.at) | [www.innovation-salzburg.at](http://www.innovation-salzburg.at)

### **Ansprechpartner:**

Startup Salzburg Service Point der WKS: DI Lorenz Maschke, 0662 8888 441, [lmachke@wks.at](mailto:lmachke@wks.at)  
Innovation Salzburg GmbH: Ing. Mag. Ernst Novak, +43 5 7599 722 62, [ernst.novak@innovation-salzburg.at](mailto:ernst.novak@innovation-salzburg.at)



## **2. INVESTITIONEN**

### **Ansprechpartner in der Wirtschaftskammer Salzburg:**

Kerstin Santner, 0662/8888, Dw. 312, ksantner@wks.at

#### **a) Wachstumsprogramm für Kleinbetriebe des Landes Salzburg - geplante Wiederaufnahme 2022**

Wer: Unternehmen mit höchstens 20 ArbeitnehmerInnen (ohne Lehrlinge)

Was: Neuinvestitionen zur Erbringung neuer oder verbesserter Dienstleistungen.

Immaterielle Investitionen (z. B. Software) werden nur dann gefördert, wenn diese für die Nutzung von materiellen Wirtschaftsgütern notwendig sind.

Wie: Prämie von 10 % (erhöhte Regionalförderung 15 %),  
maximal förderbare Gesamtkosten in der Höhe von 40.000 Euro,  
Bagatellgrenze von 10.000 Euro

Info: [https://www.salzburg.gv.at/wirtschaft\\_/Seiten/wachstumsprogramm.aspx](https://www.salzburg.gv.at/wirtschaft_/Seiten/wachstumsprogramm.aspx)

#### **b) erp-Kleinkredit**

Wer: Alle - vom EPU über KMU bis zum Großunternehmen

Was: Materielle oder immaterielle Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen, Aufbau neuer oder substanzielle Erweiterungen bestehender Dienstleistungen oder Geschäftsfelder

Wie: erp-Kredit von 10.000 bis 30 Mio. Euro, 6 bis 12 Jahre Laufzeit

Info: <https://www.aws.at/aws-erp-kredit/>

#### **c) aws-Garantien (Haftungen)**

Wer: Unternehmen mit Sitz in Österreich

Was: Materielle und immaterielle Investitionen sowie Betriebsmittel im Zusammenhang mit Unternehmensgründungen/-übernahmen oder Wachstumsprojekten

Wie: Bis zu 80 % Haftungsübernahme für Kredite

Info: <https://www.aws.at/aws-garantie/>



### **3. KOOPERATIONEN**

**Ansprechpartner:**

Innovation Salzburg GmbH, Mag. Romana Schwab, 05/7599 722-76,  
romana.schwab@innovation-salzburg.at, www.innovation-salzburg.at

**a) Förderung von Unternehmenskooperationen und -netzwerken des Landes Salzburg**

Wer: Kooperation von mindestens 3 Partnern, zwei davon müssen Unternehmenspartner sein und ein Partner Mitglied der Wirtschaftskammer Salzburg und seit mindestens zwei Jahren am Markt bestehen.

Was: Kooperative Vorhaben, um gemeinsam neue, innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln oder bestehende Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen wesentlich zu verbessern.

Wie: Zuschuss 30 % (mit Boni max. 40 %), maximale Förderung 30.000 Euro/Partner bzw. 100.000 Euro/Vorhaben

Info: [https://www.salzburg.gv.at/wirtschaft\\_/Seiten/kooperationen.aspx](https://www.salzburg.gv.at/wirtschaft_/Seiten/kooperationen.aspx)

### **4. INTERNATIONALISIERUNG**

**Ansprechpartner in der Wirtschaftskammer Salzburg:**

Mag. Verena Brunner-Umlauft, 0662/8888, Dw. 307, [go-international@wks.at](mailto:go-international@wks.at)

**a) Internationalisierungsoffensive „go-international“/Bundesförderung**

Wer: Wirtschaftskammer-Mitglieder

Was: 3 Maßnahmen zur Internationalisierung des Unternehmens wie Exportberatung, Markterschließung wie z. B. Veranstaltungskosten (u. a. Messeteilnahme), Marketing- und Digitalisierungskosten (Werbemittel, Mailings, Online-Kampagne, Webshop/Website, Übersetzungen) sowie Reisekosten und spezifische Kosten, die im Zielland anfallen, wie Rechtsanwaltskosten, Branchen-Studien und Risikoanalysen.

Wie: 50 % der Kosten bis zu einem max. Höchstbetrag je Fördermaßnahme (von 5.000 bis 12.000 Euro) sowie indirekte Fördermaßnahmen in Form von ermäßigter Teilnahme an Gruppenausstellungen, Reisen, Veranstaltungen, Kursen etc. der Außenwirtschaft Austria (AW Austria) - mehrere Fördermaßnahmen möglich.

Info: <http://www.go-international.at>



## 5. INNOVATION UND FORSCHUNG

### **Ansprechpartner:**

Innovation Salzburg GmbH, Mag. Romana Schwab, 05/7599 722-76,  
romana.schwab@innovation-salzburg.at, www.innovation-salzburg.at

### **a) FFG - Basisprogramm: Einzelprojekt der experimentellen Entwicklung mit Unterstützung Land Salzburg**

**Wer:** Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), große Unternehmen (GU), Start-ups,  
Multiplikatoren/Intermediäre

**Was:** Gefördert werden Einzelprojekte der experimentellen Entwicklung auf technologisch hohem  
Niveau - alle Technologiefelder, Unternehmens- und Projektgrößen

**Wie:** Mix aus Zuschüssen, zinsbegünstigten Darlehen und Haftungen für Bankkredite plus  
Zinszuschüssen - bis zu 70 % der Projektkosten:

+ KMU-Bonus (10 % oder 15 %)

+ Themenbonus bis zu 5 % (Life Sciences, IKT, ...)

+ Kooperationsbonus mit wissenschaftlichem Partner bis zu 25 %

+ Unternehmenskooperationsbonus bis zu 5 %

Ev. Anschlussförderung durch Stadt Salzburg: max. 10 % vom Förderbarwert

+ Darlehen (Differenz zur Erreichung von 70 % der Projektkosten im Land Salzburg möglich)

Bis zu 60 Monate Gesamtprojektdauer (Förderungen in der Regel in 12-Monats-Abschnitten)

**Kooperation mit Forschungseinrichtung:** Kostenanteil der FE mit 50 % Zuschuss möglich  
(Bedingungen!) (<https://www.ffg.at/content/wissenschaft-wirtschaft>)

**Info:** <https://www.ffg.at/basisprogrammprojekt>

### **b) FFG - Kleinprojekt**

**Wer:** Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Start-ups

**Was:** Entwicklungsprojekte, die allein oder in Kooperation durchgeführt werden und als Ergebnis  
kommerziell verwertbare Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen aufweisen

**Wie:** Zuschuss bei kleinen Unternehmen 45 % (bis 60 % bei Kooperation mit Forschungseinrichtung)

Zuschuss bei mittleren Unternehmen 35 % (bis 50 % bei Kooperation mit Forschungseinrichtung)

max. Gesamtprojektkosten bis 150.000 Euro; max. Projektdauer 18 Monate

**Info:** <https://www.ffg.at/programm/kleinprojekt>

### **c) Betriebliche Innovationsprojekte des Landes Salzburg**

**Wer:** Alle Unternehmer, die Mitglieder der Wirtschaftskammer Salzburg sind, über eine Betriebsstätte in  
Salzburg verfügen und die das Innovationsvorhaben, das im Rahmen dieser Förderaktion gefördert  
werden soll, in dieser Betriebsstätte durchführen.

**Was:** Themenoffene F&E-Projekte zur experimentellen Entwicklung in einem Unternehmen  
(Schwerpunkte: Bauen und Sanieren, Holzprodukte und Technologien, Kreativwirtschaft,  
Biowissenschaft und Gesundheitsforschung, IKT und neue Medien)

**Wie:** Regulär maximal 20 % der förderbaren Kosten, höchstens jedoch 30.000 Euro (inkl. allfälliger Boni).

**Info:** [https://www.salzburg.gv.at/wirtschaft\\_/Seiten/innovationsfoerderung.aspx](https://www.salzburg.gv.at/wirtschaft_/Seiten/innovationsfoerderung.aspx)



#### **d) Coaching des Landes Salzburg**

Wer: KMU sowie Salzburger MidCaps im Bundesland Salzburg

Was: Entwicklung, Einführung und Umsetzung von Innovationsmanagementkonzepten, Vorbereitung und Begleitung von Innovations- und Technologietransferprojekten, Unterstützung bei Produktentwicklungs-, Produktions-, Material- und Technologiefragestellungen.

Wie: Zuschuss von 50 % als De-minimis-Förderung (max. 5.000 Euro Zuschuss)

Info: [https://www.salzburg.gv.at/wirtschaft\\_/Seiten/coaching.aspx](https://www.salzburg.gv.at/wirtschaft_/Seiten/coaching.aspx)

#### **e) Innovationsassistenz des Landes Salzburg**

Wer: FörderungsempfängerInnen können kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aus dem Bereich der Sachgüterproduktion oder dem produktionsnahen Dienstleistungsbereich sein, Vorbereitung/Vorliegen eines konkreten Innovations- bzw. Technologietransfervorhabens mit einer Mindestprojektlaufzeit von mindestens einem Jahr, Begründung eines unbefristeten Vollzeitdienstverhältnisses mit einer Akademikerin bzw. einem Akademiker (Uni- bzw. FH-Absolvent) im antragstellenden Unternehmen, das antragstellende Unternehmen hat zudem eine niedrige Akademikerquote.

Wie: Personalkosten der Innovationsassistenz bis zu 90.000 Euro für 18 Monate Förderlaufzeit, externe Aus- und Weiterbildungskosten während der Förderlaufzeit in Höhe von bis zu 7.000 Euro (ohne Reisekosten, Diäten) für die Innovationsassistenz, externe Beratungs- bzw. Coachingkosten bis zu einem Betrag von 5.200 Euro (netto inkl. aller Nebenkosten wie Reisen, Diäten etc.)

Was: Förderung von akademischen Innovationsassistenzen zur Unterstützung von Unternehmen bei der Vorbereitung, Begleitung und Umsetzung von konkreten Innovations- bzw. Technologietransferprojekten.

Info: [https://www.salzburg.gv.at/wirtschaft\\_/Seiten/innovationsassistenz.aspx](https://www.salzburg.gv.at/wirtschaft_/Seiten/innovationsassistenz.aspx)

#### **f) Impact Innovation**

Wer: kleine und mittlere Unternehmen (GmbH, OG), Vereine und Verbände, Personen in Gründung, Ein-Personen-Unternehmen (EPU)

Was: Förderung der Entwicklung von innovativen Ideen und Lösungen. Zentral ist dabei ein Innovationsprozess, der die Ideen und Lösungen in intensiver Interaktion mit allen relevanten Akteuren entwickelt. Die Förderung kann für eine intensive Problemanalyse, die Generierung von Lösungsideen bis hin zur Entwicklung der Lösung verwendet werden.

Wie: Zuschuss von 50 % für externe Expertenkosten, interne Personalkosten mit bis zu max. 150.000 Euro Gesamtprojektkosten

Info: <https://www.ffg.at/impactinnovation>

#### **g) Innovationsscheck mit Selbstbehalt der FFG-Basisprogramme**

Wer: KMU aller Branchen, Start-ups

Was: Beauftragung einer österreichischen Forschungseinrichtung, um eine Vorarbeit für ein F&E-Projekt (Studie, Konzept, Prototyp, ...) zu leisten.

Wie: Zuschuss zu den externen Kosten von 12.500 Euro zu 80 %

Info: <https://www.ffg.at/programme/InnovationsscheckmitSelbstbehalt>

#### **h) Patent.Scheck der FFG-Basisprogramme**

Wer: KMU aller Branchen, Start-ups, Privatpersonen, die eine konkrete wirtschaftliche Verwertungsabsicht nachweisen.

Was: Patentanmeldung und Patentmonitoring für Ihre Innovationsidee

Wie: Zuschuss zu den externen Kosten (Recherche, Erstellung Patentanmeldung und -monitoring durch Patentanwalt) von 12.500 Euro zu 80 %

Info: <https://www.ffg.at/patentscheck>



## **6. HUMAN RESOURCES**

### **a) Bildungsscheck des Landes Salzburg**

Info: WIFI Salzburg, 0662/8888, Dw. 411, [info@wifisalzburg.at](mailto:info@wifisalzburg.at) oder  
Kerstin Santner, 0662/8888, Dw. 312, [ksantner@wks.at](mailto:ksantner@wks.at)

Wer: Alle Personen die zum Zeitpunkt des Kursbeginns ihren Hauptwohnsitz im Bundesland Salzburg haben sowie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen; hinsichtlich Akademiker gelten laut Förderrichtlinien gewisse Einschränkungen

Was: Berufsorientierte Aus- bzw. Weiterbildungen bei einem zertifizierten Bildungsträger

Wie: 50 % der Kurskosten bis zu einem Höchstbetrag von 1.000 Euro; bei Befähigungs- bzw. Unternehmer- sowie Meisterprüfungen bis zu 2.000 Euro; für bestimmte weitere Personengruppen bzw. für Personen, die gewisse Altersgrenzen überschreiten gibt es laut Förderrichtlinien weitere eigene (höhere) Fördersätze.

Info: [https://www.salzburg.gv.at/wirtschaft\\_/Seiten/bildungsscheck.aspx](https://www.salzburg.gv.at/wirtschaft_/Seiten/bildungsscheck.aspx)

### **b) Lehrstellenförderung - Basisförderung**

Info: WKS, Dr. Axel Lohinger, 0662/8888, Dw. 357, [alohinger@wks.at](mailto:alohinger@wks.at), [www.lehre-foerdern.at](http://www.lehre-foerdern.at)

Wer: Unternehmen, die berechtigt sind, Lehrlinge auszubilden

Was: Förderung für die Ausbildung eines Lehrlings

Wie: Beantragung jeweils nach Abschluss eines Lehrjahres (LJ), im 1. LJ 3 Bruttolehrlingseinkommen, im 2. LJ 2 Bruttolehrlingseinkommen, im 3. und 4. LJ jeweils 1 Bruttolehrlingseinkommen (bzw. ein halbes bei halben LJ)

### **c) Zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen (Kursmaßnahmen)**

Info: WKS, Dr. Axel Lohinger, 0662/8888, Dw. 357, [alohinger@wks.at](mailto:alohinger@wks.at), [www.lehre-foerdern.at](http://www.lehre-foerdern.at)

Wer: Unternehmen, die berechtigt sind, Lehrlinge auszubilden

Was: Ausbildungsverbundmaßnahmen im Rahmen des Berufsbildes und Zusatzausbildungen über das Berufsbild hinaus sowie Lehre mit Matura ohne Verlängerung der Lehrzeit unter Anrechnung auf die Arbeitszeit

Wie: Die Förderhöhe beträgt 75 % der Kurskosten, maximal aber 3.000 Euro pro Lehrling über die gesamte Ausbildungsperiode und maximal 20.000 Euro pro Kalenderjahr und Lehrbetrieb

### **d) Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung**

Info: WKS, Dr. Axel Lohinger, 0662/8888, Dw. 357, [alohinger@wks.at](mailto:alohinger@wks.at), [www.lehre-foerdern.at](http://www.lehre-foerdern.at)

Wer: Lehrlinge

Was: Teilnahme von Lehrlingen im letzten Jahr der Lehrzeit oder von Personen, deren Lehrzeitende max. 36 Monate zurückliegt

Wie: 100 % der Kurskosten (inkl. allfälliger USt) pro Teilnahme

### **e) Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten**

Info: WKS, Dr. Axel Lohinger, 0662/8888, Dw. 357, [alohinger@wks.at](mailto:alohinger@wks.at), [www.lehre-foerdern.at](http://www.lehre-foerdern.at)

Wer: Unternehmen, die berechtigt sind, Lehrlinge auszubilden

Was: Kosten bei

- zusätzlichem Berufsschulunterricht auf Grund der Wiederholung einer Berufsschulklasse
- Vorbereitungskurse auf Prüfungen in der Berufsschule oder auf die theoretische Lehrabschlussprüfung
- Nachhilfekurse auf Pflichtschulniveau in den Bereichen, Deutsch, Mathematik, lebende Fremdsprache oder Muttersprache bei Lehrlingen mit Migrationshintergrund.





Wie: Die Förderung beträgt 100 % der Kurskosten, maximal 3.000 Euro pro Lehrling über die gesamte Ausbildungsperiode. Bei der Wiederholung der Berufsschule wird die Bruttolehrlingsentschädigung während der Zeit des zusätzlichen Berufsschulunterrichts abgegolten.

**f) Weiterbildung der AusbilderInnen**

Info: WKS, Dr. Axel Lohinger, 0662/8888, Dw. 357, alohinger@wks.at, www.lehre-foerdern.at

Wer: Unternehmen, die berechtigt sind, Lehrlinge auszubilden

Was: Gefördert werden Weiterbildungsmaßnahmen mit Bezug zur Ausbilderqualifikation (z.B. Persönlichkeitsbildung, Ausbildungsrecht, Pädagogik/Psychologie, Suchtprävention etc.). Nicht gefördert werden beruflich-fachliche Weiterbildungen.

Wie: Die Förderhöhe beträgt 75 % der Kurskosten, maximal aber 2.000 Euro pro Ausbilder (Voraussetzung = Ausbilderqualifikation) und Kalenderjahr.

**g) Prämie für Ausbildung von Lehrlingen aus überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen**

Info: WKS, Dr. Axel Lohinger, 0662/8888, Dw. 357, alohinger@wks.at, www.lehre-foerdern.at

Wer: Unternehmen, die berechtigt sind, Lehrlinge auszubilden

Was: Übernahme eines Lehrlings, welcher die Ausbildung in einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung begonnen hat, in ein betriebliches Lehrverhältnis im selben oder verwandten Lehrberuf

Wie: Einmalig 1.000 Euro pro Lehrling

**h) Lehrlings- und Lehrbetriebscoaching**

Info: WKS, Dr. Axel Lohinger, 0662/8888, Dw. 357, alohinger@wks.at, www.lehre-statt-leere.at

Wer: Lehrlinge, Lehrbetriebe und deren Ausbilder

Was: Coaching bei allen Herausforderungen rund um die Lehrausbildung, sei es im Privatleben, im Ausbildungsalltag oder in der Berufsschule

Wie: Kostenlose Beratung und Begleitung

**i) Kostenerstattung für Internats- und Unterbringungskosten**

Info: WKS, Dr. Axel Lohinger, 0662/8888, Dw. 357, alohinger@wks.at, www.lehre-foerdern.at

Wer: Unternehmen, die berechtigt sind, Lehrlinge auszubilden

Was: Gefördert werden die Internats- und Unterbringungskosten der Lehrlinge während des Berufsschulbesuches

Wie: Übernahme der Kosten zu 100 %

**DETAILLIERTE INFORMATIONEN ÜBER WEITERE FÖRDERUNGEN** (z.B. Digi-Scheck, Erwachsenenlehre, Kurzarbeit ...), Inhalte, zeitliche Befristungen entnehmen Sie bitte der Homepage: [www.lehre-foerdern.at](http://www.lehre-foerdern.at)



## **7. AMS-FÖRDERUNGEN**

### **Ansprechpartner in der Wirtschaftskammer Salzburg:**

Dr. Lorenz Huber, 0662/8888, Dw. 323, lhuber@wks.at

### **Eingliederungsbeihilfe („Come Back“):**

Wer: Alle Arbeitgeber

Was: Einstellung von vorgemerkten Arbeitslosen ab 50 Jahren und von Arbeitssuchenden, die mindestens 6 Monate (bei unter 25-Jährigen) bzw. 12 Monate (bei ab 25-Jährigen) arbeitslos vorgemerkt sind sowie akut von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Personen (WiedereinsteigerInnen und Ausbildungsabsolventen mit fehlender betrieblicher Praxis)

Wie: Zuschuss zu den Lohnkosten

Info: <http://www.ams.at/service-unternehmen/foerderungen/ingliederungsbeihilfe-come-back>

### **Ein-Personen-Unternehmen:**

Wer: Für Ein-Personen-Unternehmen

Was: Einstellung des ersten beim AMS seit mind. 2 Wochen vorgemerkten Mitarbeiters

Wie: Beihilfe ¼ des laufenden Bruttomonatsgehalts für 1 Jahr

Info: <http://www.ams.at/service-unternehmen/foerderungen/ein-personen-unternehmen>

### **Qualifizierungsförderung:**

Wer: Alle Arbeitgeber

Was: Gefördert werden kann die Teilnahme an arbeitsmarktbezogenen, überbetrieblich verwertbaren Kursen mit einer Dauer von mindestens 16 Stunden inkl. Pausen. Die Auswahl des Kurses erfolgt durch das Unternehmen in Absprache mit den Arbeitnehmer/innen. Die Beihilfe kann nur nach Vorlage eines Bildungsplanes gewährt werden und wenn die vollständige Begehrenseinbringung spätestens eine Woche vor Kursbeginn erfolgt.

- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit höchstens Pflichtschulabschluss
- Arbeitnehmerinnen mit Lehrabschluss bzw. Abschluss einer Berufsbildenden mittleren Schule (wenn der Kurs zu einem Wechsel auf höherwertigen Arbeitsplatz, einer höheren Entlohnung oder Erleichterung des Wiedereinstiges führt)
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit höherer Ausbildung als Pflichtschulabschluss, die das 45. Lebensjahr vollendet haben, wenn der Kurs zu mindestens einem der folgenden arbeitsmarktpolitischen Ziele beiträgt: Übernahme alternsgerechter Tätigkeiten am selben Arbeitsplatz, Wechsel auf alternsgerechten/weniger belastenden Arbeitsplatz, Anpassung an den aktuellen Stand der Technik/des Wissens oder fachliche Spezialisierung

Info: <http://www.ams.at/service-unternehmen/qualifizierung/qualifizierungsfoerderung-beschaeftigte-guelteig-ab-1-jaenner-2015-kurse-bis-laengstens-31122017>



## **8. UMWELTFÖRDERUNGEN**

### **Ansprechpartner beim umwelt service salzburg**

Pascal Schweickhardt, 0662/8888, DW 439, pascal.schweickhardt@umweltservicesalzburg.at

Christoph Hillebrand, 0662/888, DW 437, christoph.hillebrand@umweltservicesalzburg.at

umwelt service salzburg, [www.umweltservicesalzburg.at](http://www.umweltservicesalzburg.at)

#### **a) Förderung von betrieblichen Umwelt-Beratungen**

Wer: Unternehmen aller Größen mit Sitz in Salzburg

Was: neutrale Beratungen zu Energie, Mobilität, Abfall & Ressourcen,  
Umweltmanagement für lösungsorientierte Maßnahmen,  
Umweltzeichen-Zertifizierungen

Wie: Zuschuss von 50% der Beratungsstunden (definiert nach Bereich und Modul;  
de-minimis Förderung)

75%-iger Zuschuss für Salzburg2050-Partner, EMAS- oder UZ zertifizierte Unternehmen

Info: <https://www.umweltservicesalzburg.at>

#### **b) Förderung von betrieblichen Umwelt-Investitionen von Bund und Land**

Wer: Unternehmen aller Größen mit Sitz in Österreich

Was: Investitionen für Maßnahmen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz,  
klimafreundliche Mobilität etc.

Wie: Zuschuss je nach Projektart; durchschnittlich 30% der umweltrelevanten Investitionskosten  
oder pauschaliert

Info: KPC- UFI: <https://www.umweltfoerderung.at>

#### **c) Förderung von betrieblichen Photovoltaikanlagen, PV-Speicher**

Wer: Unternehmen aller Größen mit Sitz in Salzburg

Was: Investitionen für Photovoltaikanlagen und -speicher

Wie: Zuschuss: Sockelbetrag und leistungsabhängiger Förderung per kW<sub>peak</sub> (de-minimis-Förderung)

Info: Salzburger Wachstumsfonds: <https://www.salzburg.gv.at/betriebliche-photovoltaik>



FÖRDERRATGEBER

Information und Consulting

Stand: März 2022

Medieninhaber und Herausgeber:

**Wirtschaftskammer Salzburg**

Sparte Information und Consulting

Julius-Raab-Platz 1, 5027 Salzburg

Druck: WKS